

Zeugenaussagen über Leben und Lehre der Labadisten in Herford.

Von Pfr. Sander in Herford.

Benutzt sind: Niemann, Kirchengeschichtliche Bilder von Herford im Herforder Evangelischen Gemeindeboten 1902, und Norman, Herforder Chronik, 1910.

Anfangs November 1670 kam Jean de Labadie mit seiner Schar (etwa 50 Anhängern) nach Herford; Ende Juni 1672 zog er mit den Seinen in aller Stille wieder ab. Gut 1 $\frac{1}{2}$ Jahre hatten die Labadisten der gütigen Äbtissin Elisabeth Gastfreundschaft genossen und die Herforder in steter Aufregung gehalten. Als Labadie mit seiner Schar auszog, atmeten die Herforder erleichtert auf.

Elisabeths Jugendfreundin und Studiengenossin, Anna Maria von Schürmann, war Labadies begeisterte Anhängerin. Er war ihr geistlicher Berater und Freund. Sie schrieb an Elisabeth von den Bedrückungen ihres Freundes in Amsterdam. Dort, wie überhaupt in Holland, wäre ihr Bleiben unmöglich. Von Middelburg schon hatten sie weichen müssen. Die bösen Gerüchte über das Zusammenleben in einem Hause in Amsterdam ließen sich nicht beschwichtigen. Da lud Elisabeth Labadie nach Herford ein. Am 21. August 1670 teilte sie ihrem Vetter, dem Großen Kurfürsten, mit, ihre Studien- und Gesinnungsgenossin Anna v. Schürmann und andere holländische Jungfrauen zu Amsterdam seien willens, in Gemeinschaft mit ihren Predigern, welche dort wegen ihrer unterschiedenen Frömmigkeit verfolgt würden, in Herford ein niederdeutsches geistliches Stift nach Art des hier auf dem Berge bestehenden hochdeutschen Stiftes zu errichten; sie hoffe, daß er keine Einwendungen dagegen machen werde. Der weitherzige Hohenzoller machte auch keine und ehrte den Entschluß der Base, der heimatlosen Tochter Friedrichs V. von der Pfalz, des „Winterkönigs“, der in der Schlacht am Weißen Berge bei Prag am 8. April 1620 Erbland und Königskrone verlor. Hier in Herford hatte der Große Kurfürst der Heimatlosen eine Heimstätte geboten. Und die

selbst hier eine Heimat gefunden, wollte gern andern Heimatlosen auch solchen Dienst der Liebe tun. Sie freute sich, Labadie, den „gottbegnadeten Mann“ kennen zu lernen; aber die lutherischen Herforder hatten keine freundlichen Gedanken über den bevorstehenden reformierten Zuwachs.

Über Bremen, Minden kamen die Labadisten von Amsterdam. Nach Minden schickte die Äbtissin den Ankömmlingen Wagen entgegen. Es kamen Labadie, die „Pastoren“ Dulignon und Yvon, die „Prediger“ Heinrich und Peter Schlüter aus Wesel, Anna Maria v. Schürmann, Peter Schlüters Ehefrau, Wilhelmine v. Buntendyk, die drei Schwestern Anna, Maria und Lucia von Sommelsdijk, Luise Hungens und Emilie von der Haar, dazu noch Leute niedern Standes, Handwerker usw. In einem Hause lebten sie zusammen — mit Ausnahme der Schwestern Sommelsdijk — nach dem Vorbild der ersten Christengemeinde als das auserwählte Volk „täglich und stets beieinander einmütig“ (Apg. 2, 46).

Den Herfordern waren die Holländer, die man für „Quäker“ hielt, die man auch „Wiedertäufer“ nannte, ein Dorn im Auge. Diese reformierten Separatisten wollten sich in dieser gut lutherischen Stadt einnisten! Geschickte Handwerker waren unter den Fremdlingen; sie würden sicherlich von nun an von der Äbtissin bevorzugt werden, so dachte man. Der Rat, die Geistlichkeit und die Bürgerschaft machten aus ihrer Abneigung gegen die Fremdlinge kein Hehl; der Rat erhob bei der Äbtissin Einspruch gegen die dauernde Niederlassung der „Auserwählten“. Als diese die Einmischung zurückwies, beklagte sich der Rat beim Großen Kurfürsten, dem Landesherrn. Man führte Klage, „daß die Stadt von Tag zu Tag mehr Schaden litte, daß durch die zugezogenen Handwerker alles verteuert, die Bürgerschaft von der Obrigkeit verstoßen und ihr die Nahrung entzogen würde“; vor allem, „da am 1. Januar 1624 (dem im Westfäl. Frieden festgesetzten Normaljahr), sothane irrige Lehre der Quaker und solcher Quakerei zugethane Handwerker in dieser Stadt und Jurisdiktion sich nicht befunden hätten“, könnten die Labadisten auf Duldung hier ebensowenig wie sonst im Deutschen Reich Anspruch machen. Auch die Äbtissin wandte sich an den Großen Kurfürsten und nahm ihre frommen Freunde in Schutz. Der Kurfürst erkannte in seiner Erwiderung Elisabeths guten Willen an, verschwieg aber nicht, daß ihm doch mancherlei

Ungünstiges über die Leute zu Ohren gekommen; er wußte, daß bei allem äußerlichen Festhalten am reformierten Bekenntnis sie in Grundanschauungen sehr abwichen; es sei deshalb auf ihren Wandel besonders acht zu geben. Er wollte einige Räte senden zur Untersuchung. Auch der Stadt teilte er diese Absicht mit, verbot aber unter Androhung seiner Ungnade jede Schädigung der Fremden.

Die Mißstimmung der Herforder gegen die Fremden nahm immer mehr zu. Die Pfarrer warnten in ihren Predigten vor den Holländern; der streitbare Bielefelder Superintendent Niphanius hatte ihnen grobe Unsitlichkeit nachgesagt. Der Rat verbot den Bäckern und Brauern, ihnen etwas zu verkaufen; den Bürgern war untersagt, sie in ihre Häuser einzulassen. Selbst auf der Straße wurden die „Quaker“ beschimpft. Da beschwerte sich die Äbtissin beim Kurfürsten und bat um Hilfe. Der bedrohte die Stadt für den Fall, daß weitere Ausschreitungen vorkämen, mit Einquartierung von 100 Dragonern. Am 29. Nov. 1670 bat die Äbtissin den Kurfürsten um militärische Besetzung Herfords, weil die Bedrückungen von seiten der Stadtbehörden und die Störungen durch den ruchlosen Pöbel noch nicht aufgehört hätten. Man beachte: anfangs November waren die Labadisten gekommen, am 29. November waren die Verfeindungen schon so weit gediehen! Ohne Wirkung ist des Kurfürsten Drohung nicht geblieben; jedenfalls konnten die Holländer nun ungestört — wenn auch bei dauernd gespanntem Verhältnis mit den Herfordern — ihr Wesen treiben.

Wöchentlich zweimal (am Sonntag und Mittwoch) predigten Labadie und seine Mithelfer in der abtheilichen Hofkapelle (in französischer und deutscher Sprache); nicht selten waren 300—400 Personen anwesend. Außerdem hielt die Gemeinde täglich zweimal Erbauungstunden. In ihnen ermahnte Labadie zu Geduld und Ergebung, zur Abkehr von der Welt und völligen Hingabe an Gott. „Diese Übungen waren“ (nach den Worten der Anna Maria v. Schürmann) „so himmlisch, daß sie uns von der Welt und uns selbst ganz entrückten und uns zu Gott und unserm Seligmacher so entführten, daß wir uns selbst und all das Unrige durch eine sehr feurige Liebe Ihm als unwiderrufliches Opfer übergaben, und daß wir uns Seiner göttlichen Leitung durch Sein Wort und

Seinen Geist und durch Seinen heiligen Dienst, durch den er sich geoffenbart und in Christo sich uns zu eigen gemacht hat, ganz weihten. Daher erschien es uns nicht unangemessen, die Geburtszeit der Kirche von dieser Zeit an zu rechnen, und darum wollten wir auch, daß dieses durch die Feier des heiligen Abendmahles der Welt bekannt würde.“ Man führte Gütergemeinschaft ein; nicht um Lohn, nur aus Liebe und Gehorsam sollten die Gemeindeämter verwaltet werden. Als besondere Weihe dieses Schrittes feierte man das heilige Abendmahl. Die schwärmerisch erregten Gemüther kamen in einen rauschartigen Zustand der Verzückung — „Mannen en vrouwen, jonge dochters en jongelinge begonden door malkander heen to loopen, te huppelen en malkander to omhelzen en to kussen“ (Männer und Frauen, junge Töchter und Jünglinge begannen durcheinander hin zu laufen, zu hüpfen und einander zu umhalsen und zu küssen).

Man kann sich denken, wie man in Herford die Kunde hiervon aufnahm: mit bitterem Spott und ernstem Unwillen.

Labadie war, wie aus seinen Verteidigungsschriften hervorgeht, ein quietistischer Mystiker; für die schriftgemäße Lehre von der Rechtfertigung hatte er kein Verständnis; er betonte einseitig die Heiligung, die er als die Erstötung aller Regungen des eigenen Selbst faßte. Die nach seiner Meinung unvermittelte Offenbarung des Heiligen Geistes setzte er der durchs Wort der Heiligen Schrift gleich.

Labadie hatte bisher eine geringe Meinung von dem sittlichen Wert der Ehe an den Tag gelegt. Da aber das Zusammenleben Unzuträglichkeiten mit sich brachte, gestattete er die Ehe unter Gläubigen. Ehen zwischen Gläubigen und Ungläubigen könnten ohne weiteres gelöst werden. Um die durch die Landesgesetze vorgeschriebene Trauung kümmerte man sich nicht. Man lehrte, Kinder aus solchen gläubigen Ehen würden ohne Erbsünde und ohne Schmerzen geboren.

Labadie heiratete Lucie von Sommeldijk, Ivon deren Schwester Maria und Dulignon Maria von der Haar. Der Prediger Heinr. Schlüter trat aber aus der Sekte aus. Die bösesten Gerüchte, zum Teil übertrieben, liefen um; die Flamme des Unwillens loderte hoch auf.

Über die heimlichen Verbindungen ohne Trauung war auch die Abtissin sehr bestürzt; sie erzwang die nachträgliche Einsegnung.

Der Rat der Stadt versuchte mit allen Mitteln die Sektierer los zu werden. Immer noch hielt die Äbtissin ihre schützende Hand über sie. Man zog Erkundungen ein aus Amsterdam, Bremen, Wesel, von der theologischen Fakultät zu Duisburg. Noch einmal wandte man sich an die Äbtissin (die Eingabe hatte energischen Ton), es half nichts. Da erwirkte der Magistrat beim Reichskammergericht zu Speyer ein Mandat, welches der Äbtissin unter Androhung der Reichsacht aufgab, diese Sektierer als „Quaker und Wiedertäufer“ aus ihrem Gebiet zu entfernen. Die darüber äußerst erbitterte Äbtissin brachte einen Teil der Labadisten nach ihrem Gut Sundern (das außerhalb magistratlichen Machtbereichs unter ravenbergischer Jurisdiktion lag), und begab sich selbst zur Vertretung ihrer Sache nach Berlin. Ehe sie wiederkehrte, hielt Labadie es für geraten, Herford zu verlassen. Ein Dankschreiben mit Angabe der Gründe sandte er an seine treue Beschützerin. Man wollte nach Dänemark, wo man freie Religionsübung zu finden hoffte. Man blieb in Altona. Dort starb anfangs 1674 Labadie. Von führte dann die Schar nach Westfriesland. 1678 starb Anna Maria v. Schürmann, 1679 Dulignon und 1707 Von. Damit fiel die letzte Säule der labadistischen Bewegung.

* * *

Eingehende Aussagen dreier Zeugen vor dem Notarius Arnold Bruning, in Gegenwart zweier glaubwürdiger Herforder Bürger abgegeben — aufgefunden von Weddigen, Westfäl. National-Kalender 1801 — geben ein anschauliches Bild, sonderlich der labadistischen Auffassung vom Ehestand. Weddigen fügt hinzu: „So viel von diesen labadistischen Irrungen, die in dieser hier gelieferten Vollständigkeit der Welt bisher unbekannt geblieben sind.“

* * *

Im Rahmen der heiligen und untheilbaren
Dreifaltigkeit. Amen.

Kund und wissend sey hiemit, daß, ein Jahr da man zählte von der Geburt Jesu Christi, unseres einigen Mittlers, Erlösers und Seligmachers sechszehn hundert siebenzig zwo, in der zehnten Indiction, Römer Zinszahl genannt, bey Hersch. und Regierung des Allerdurchlauchtigsten, Größmächtig- und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Leopoldt, erwählten Römischen Kaisers,

zu allen Zeiten Mehrern des Reichs in Germanien, zu Ungarn, Böhmeib, Dalmatien, Croatien und Schlawonien u. Königs. Erzherzogen zu Östereich us. Unsers allergnädigsten Herrn, Sr. Majestät Reichs des Römischen im vierzehnten, Hungarischen im siebenzehnten und Böhmeibischen im sechszehnten Jahre, Frentags, war der achte Aprilii neuen Kalenders, Vormittags zwischen 9 u. 10 Uhren (indem des vorigen Tags von Herrn Bürgermeister u. Rath der Stadt Hervordt, als ein Notarius immatriculatus gefordert worden) auf dem Rathause und Rathstube daselbst der alten Stadt beede Herrn regierende Bürgermeister neben dem Herrn Syndico auch Herrn Rentmeister und Secretario persönlich vor mir und unten bemeldeten Gezeugen, die ihre Aide, quo ad hunc Actum, erlassen wurden, erschienen und Solenniter mich requiriret, daß ich über die Artikel, die mir überreichet und vor mir öffentlich verlesen würden, die darinnen benannte Gezeugen vernehmen, deren Auszag fleißig protocolliren und darüber Instrumentum et Instrumenta umb die Gebühr verfertigen und Mittheilen mögte, woran sie die gegenwärtige Zeugen dieses Aktus eingedenk zu seyn und was vorfallen mögte, fleißig in Acht zu nehmen erinnert, damit sie nöthigen Falls davon Zeugnis, allweil sie dieserwegen ihrer Aide erlassen, geben könnten, welches sie angenommen und solches zu thun angelobet und waren die Artikel dieses wörtlichen Inhalts:

1. Wahr, daß seither dem Labadie mit seinen Consorten allhie zu Herfordt sich aufgehalten, einige Kinder von denen dabey befindlichen Weibsbildern zur Welt gebracht worden?
2. Wahr, daß solche der Labadie nicht hat taufen lassen wollen?
3. Wahr, daß dieselbe auf diese jekige Stunde, ohnangesehen sie theils zehn und mehr Wochen alt, nicht getaufet worden sind?
4. Aus welchen Ursachen solches von Labadie nicht verstattet werden wollen?
5. Wahr, daß Labadie und dessen Consorten solche Kinder für Schlangen- und Teufelskinder halte?
6. Wahr, daß er gleichfalls diejenigen, so in der Ehe leben, voneinander zu scheiden und zu trennen sich unterstanden?
7. Wahr, daß Labadie solches Zeugen als der eine Ehefrau hat, auch andern mehr berechtigten Personen angemuthet?
8. Und zwar, wie wahr, zu verschiedenen Mahlen?

9. Also, daß er auch Zeugen, ehe und bevor er von seiner Ehefrauen sich geschieden, in seine Gesellschaft nicht zulassen wollen?
10. Was für Ursachen Labadie deßfalls vorgewendet?
11. Wahr, daß Labadie, Peter und Heinrich Schlüter, Von, Dulsion und andere mit vielen Weibsbildern sich in einem Hause zu Herfordt diesen Winter Nachts und Tags aufgehalten?
12. Wahr, daß unterschiedene Weibspersonen unterdessen schwanger sich befunden?
13. Wahr, daß Schlüter eine Person davon zur Ehe genommen?
14. Wahr, daß es auch von andern und in Specie von Von geschehen und dessen Fraw mit 20 Wochen ein Kind zur Welt gebracht?
15. Ob Zeug die Copulation gesehen? Si affirmat, mit welchen Cerimonien solche begangen?
16. Ob nicht wahr, daß Labadie dennoch von der Ehe wenig oder gar nichts halte?
17. Wahr, daß er auch das Küssen bey dem Frauenvolk in seiner Gesellschaft verstatte?
18. Und wie wahr, fast täglich selbst verübe?
19. Wahr, daß Labadie und dessen Consorten die Leute mit großen Schlägen, wenn sie ihn in seinen Reden nicht folgen wollten, tractire?
20. Inmaßen wahr, daß er ohnlängst zu Herfordt einen blutig und blaw abprügeln und mit Ketten rücklings anbinden lassen?
21. Wahr, daß er auch in Holland einen zu Tode geschlagen?
22. Ob nicht Zeugen dessen Name, Condition, auch das Jahr und Zeit bekannt?
23. Aus welcher Ursach dasselbe geschehen?
24. Wie solches zugegangen?
25. Ob solches der Magistrat des Orts nicht gewahr worden und was darauf verordnet?
26. Ob nicht Labadie haben wollte, daß, was er redet, eben so wohl gegläubt und gehalten werden sollte als was Gott redet?
27. Ob nicht Labadie in vielen Sachen, sowohl in Worten als Werken sehr verdächtig sich bezeige und solches Zeuge gemerket und worin?

Nomina testium:

Heinrich Haußmann, Drechsler.
Joachim Sander, Goldschmidt.
Marten Hette, Mahler.

Nach also vorgegangener Requisition hab ich mich sofort mit denen Gezeugen verfüget nach Hans Heinrich Kunsbach Behausung in der Bröderstraße, gegen der Schule über belegen, allwo hinter dem Hause in einer Löffen¹⁾ Heinrich Hausmann nachfolgendes bekennet: daß er 44 Jahre alt sey und in Wesel beyrn Rhein gebohren, in der reformirten Religion auferzogen und wäre durch Anleitung Henrichs Schlüters an die Labadiesche Zusammenkunft verführet; weil er aber viele ärgerliche Dinge in solcher Gesellschaft gesehen, hätte er sich hinwieder davon abgegeben, und wie er die Wahrheit beginnen zu sagen, wäre er für einen Satan unter ihnen gehalten worden. Das Drechslerhandwerk hätte er zu Wesel gelernet, wäre von der reformirten Religion nicht abgestanden, wie sich den Labadie für einen Reformirten ausgegeben, und hätten anfänglich die Verführung nicht abmerken können; glaubte an die heilige Dreyfaltigkeit, Gott den Vater, Sohn und heiligen Geist, und wollte die Wahrheit, worüber er möchte befraget werden, für allen Potentaten bekennen, und so wahr er durch das theure Verdienst Jesu Christi gedächte selig zu werden, euch allemahl mit einem leiblichen Widt bekräftigen.

Deponirte darauf ad Articulum

1. bey seiner Zeit hätte Heinrich Schlüters Fraw ein Mißgeburdt gehabt, welches zu Wesel eine Quade-Kram genannt würde und hätte, seines Wissens, eines Knaben Gestalt gehabt.
2. Nach seinem Abtrit wären, wo er gehöret, Kinder gebohren und wisse aus ihrer Lehr, daß sie die Kinder nicht taufeten, selbige wären dann von wiedergebohrenen Aeltern ihrer Lehr gezeuget und daß sie dessen ganz und gar versichert wären.
3. Des Goldschmidts Joachim Sanders Kind, so in der Woche vor Weynachten gebohren, wäre noch nicht getaufet.
4. Referirte sich ad Depositionem Art. 2. Und wenn gleich die Eltern von guter Natur wären, so achteten sie es dennoch nicht, denn auch Türken und Heiden bey guter Natur seyn könnten.
5. Affirmat.
6. Affirmat. Dann wenn einer von den Eheleuten sich in ihre Gesellschaft begäbe und die andern nicht, so möchte die Person,

¹⁾ Der Ausdruck ist mir unbekannt. Vielleicht eine Kammer.

so in ihrer Gesellschaft wäre, die andern verlassen, auch wenn gleich beide Christleute in der Gesellschaft wären und könnten sich nicht vereinigen, mögten sich verlassen; denn man müsse den Worten Christi mehr glauben als Menschen: Wer nicht haßet und verläßt sein Weib und Kind, der ist mein Jünger nicht, womit die Gewissen beschwert und gezwungen würden.

7. Hätten gesagt, ihre Weiber wären fleischlich und sich verwundert, wie sie sich damit könnten vereinigen und damit die Ehescheidung zu verstehen geben wollen, wie wohl sie öffentlich nicht gesagt, daß sie selbige verlassen sollten.
8. Die angeführten Reden wären ihre tägliche Lehre.
9. Zeuge hätte sich widersezet, daß er seine Frauen und Kinder, durch die Worte Christi und St. Pauli Lehr nicht verlassen wollen; die Reden wegen eines gläubigen Ehegatten würden von Labadie anders ausgelegt.
10. Referirte sich auf seine vorige Aussage.
11. In einer Gesellschaft wären sie täglich beisammen gewesen.
12. Eher selbige gekramet (i. e. ins Kindbett gekommen) hätten sie sich Trauen lassen wie Jgon. — Von andern wisse er nicht.
13. Heinrich Schlüter hätte die Bürgermeisterin von Middelburg zur Ehe genommen.
14. Affirmat, ungefähr in solchen oder wenige Wochen nachher.
15. Wären von dem Predigtstuhl abgesprochen und wären dabei sonsten keine Cärimonien gebraucht; und wenn ausgebrochen, daß nach dem Absprechen eine geringe Zeit verfloßen gewesen und vorhero müssen zusammen geschlafen haben, ist zur Antwort worden, das Trauen geschehe nur vor der Welt und hielten auch wenig von der Copulation, weil es genug wäre, wenn einer nach dem alten Testament ein Weib nehme.
16. Wollten die Ehe wohl haben, aber müßten beyderseits nach ihrer Lehr wiedergeboren seyen, sonsten hielten sie die Ehe vor Sataniße Zusammenkunft.
17. Affirmat und das geschehe durch Gottes Geist.
18. Affirmat. Selbst täglich.
19. Ein Zimmermann, so verwirret im Sinne bey Labadie worden, hätte auch, wie sie thun, küssen wollen, darum wäre er oftmals elendiglich geschlagen worden.

20. Sollte dem Zimmermann geschehen seyn, wie Zeuge schon von ihnen gewesen und es ihnen geklagt und könnte keine Ruhe, die Schläge ungeachtet, haben, wenn er nicht bey Labadie wäre.
21. Nescit.
22. Nescit, und wäre in Holland nicht bey ihnen gewesen.
- 23—25. Nescit.
26. Affirmat, und alles als Göttlich, ob es schon die andern in ihren Sinnen und Verstand nicht könnten faßen.
27. Könnte ein mehrers, als geschehen, nicht zeugen. —

Worauf straks und auf selbiger Stelle vernommen Joachim Sander.

Er wäre in Wesel geböhren und in der reformirten Religion auferzogen, dabey er sich auch annoch hielte und hätte das Goldschmieden in Wesel gelernt, wäre ungefähr 33 Jahre alt und sey also zu dieser Zusammenkunft kommen. — Da er in ihren Büchern und Schreiben gelesen und in allen Religionen fast Zweypaltungen wären und von ihnen (den Labadisten) nichts anderes verstanden, denn daß sie das verfallne Christentum hinwieder suchten aufzurichten, welches er im Anfang, bey dem Antrit auch nicht anders vermerken können, und wären diese seine Ursachen, daß er hinwieder von ihnen abgetreten. Erstlich, daß ein Schiffsmann unter ihnen aus Holland, Namens Thomas, sich wollen von seiner Fraw abscheiden. Da Zeuge keine bewegliche Ursach vernommen, warum solches geschehen können, habe ihm Thomas geantwortet: daß er eine christliche Freyheit hätte solches zu thun und wie er ihm ferner, woher er solche Freyheit hätte? und ob es nicht eine Einbildung wäre? vorgehalten, habe er ihm geantwortet: daß Gott der Herr wohl außer Gesetz und Scriptur etwas tun könnte, gleichwie er vor Zeiten Abraham befohlen, seinen Sohn zu opfern, welches auch eben ein Gesetz nicht gewesen. — Zum andern wäre die Ursach, daß die Fraw von Peter Schlütern von Hauten genannt, ihm auf den Abend bey dem Tische bekannt gemacht, als sie des Tages bey Labadie im Sundern gewesen, da Labadie hätte Exorcitie gehalten, und vorgestellt: daß ein jeder, so unter ihnen wäre, sich dahin müsse bequemen und stark finden, daß, wenn die Leitung, so sie die Kirche nennen, inskünftige etwas mögte thun oder bereits gethan haben, man mögt es verstehen oder nicht, und man es gelesen hätte in

der Scriptur oder nicht, auch eben die Thaten dieser Leitung mit unseren Verstande nicht accordirten, gleichwohl für göttlich erkennen müße und gleich es Gott selbst geredet und gethan hätte.

Zum Dritten: daß eben diese Frau von Hauten einem Kinde, ungefähr 14 Tage alt, in dem kalten Winter das Feuer versparen wollen, damit die Lücher nicht erwärmet und das Kind darin eingewickelt würde. Zeuge habe dies unchristlich zu seyn geachtet, sey derhalben nach dem Sundern gegangen, um den Prinzipalen solches selbst zu eröffnen, worauf eine Zeit angestellet, solches zu untersuchen. Da „denn von Labadie ein Exercitium gehalten, darinnen Zeuge eben die Wörter von Labadie gehöret: „daß wenn einer unter ihnen wäre, der im geringsten zweifelte, daß das von ihrer Leitung herrührende nicht göttlich wäre und dafür hielte, gleich es Gott redete und thäte, so wolle er den oder die noch mehr *scocquiren*.“ Zeuge glaubte an die heilige Dreyfaltigkeit, allermaßen die reformirte Kirche in Wesel lehrete und wolle die christliche Wahrheit, darum er auch ausgegangen, suchen und reden so wahr ihm Gott zur ewigen Seligkeit helfen sollte.

Respondirt darauf ad Articulum:

1. Affirmat von Eheleuten.
2. Hätte es also vorgestellt, daß vorhero die beyden Eheleute gläubig seyn müßten.
3. Affirmat.
4. Refert se ad Art. 2.
5. Affirmat, so sie unwiedergebohren wären.
6. Referirte sich auf die erste Ursachen, warum er abgetreten.
7. Es wäre die Ehescheidung ihm mit verdunkelten Worten von Labadie selbstn und nicht ausdrücklich vorgestellt und brachte gedachter Thomas allbereits seine Frauen hinwieder nach Holland und habe zu Zeugen gesagt: er wolle ihm ein Vorgänger seyn.
8. Hätte es allererst zuletzt verstanden, sonstn habe er sich so lange bey ihnen nicht aufgehalten.
9. Das wäre Zeugen also nicht vorgestellt.
10. Darum, weil Mann und Fraw eben nicht gleich in göttlicher Wissenschaft wären.

11. Wären in drey unterschiedlichen Häusern gewesen.
12. Wisse von keinem Mehrern, denn von Eheleuten.
13. Affirmat. Beyde Schlüter hätten Weiber genommen und noch andere.
14. Affirmat in 24 Wochen seines Behalts.
15. Wäre erst nach der Zeit allhier kommen.
16. Könnte eigentlich davon nicht zeugen.
17. Affirmat und Labadie selbst bey dem Antritt und Scheiden.
18. So oft sie ihm kommen, sowohl Manns- als Frauenpersonen.
19. Nescit, außer daß Zimmermann, das er gesehen, von andern und nicht von Labadie geschlagen, darum daß er mit Gewalt in sein Haus gedrungen.
20. Hätte gesehen, daß dem Zimmermann an einem jeden Fuße ein Pferdegeschloß angelegt gewesen und die Hände auf dem Rücken mit Seilen angebunden gewesen.
- 21—25. Nescit.
26. Affirmat et refert se ad praedeposita.
27. Könnte en general davon eigentlich nicht sagen, außer, daß ihre Gemeinschaft keine allgemeine Gesellschaft seyn sollte und doch befunden, daß die Prinzipalsten ungleich besser Tractement genossen, als die so die meiste Arbeit hätten. —

Nachmittags zwischen zwey und drey uhren hab mich mit dem Zeugen auf die Neustadt in die gossitter Straße und in der adelichen Junfer von Harthausen Hof erhoben, allwo in der Kammer nach der Straßen nachfolgender Zeuge also sich vernehmen lassen:

Er hieße Marten Hette und wäre aus Nimwegen im Gewerland bürtig, woselbsten er in der reformirten Religion auferzogen. Er sey jeho ungefähr 38 Jahre alt. Die Malerkunst hätte er an verschiedenen Orten in Holland gelernt und wie er ad 15 Jahren in Wesel sich häuslich niedergelassen, wäre er durch Heinrich Schlüters Anleitung und dessen Predigt, so ihm wohl gefallen, und für kräftig erachtet, endlich in diese Gesellschaft geraten und habe sich allhier in Herforth bey ihnen mit Frauen und Kindern etwa zwey Monath aufgehalten.

Die Ursachen, warum er hinwieder von ihnen abgetreten, wären diese:

1. Die Kinder würden gehalten für Teufel und Schlangen und zwar sondern Ansehn, und so lang selbige keinen rechten Verstand hätten, welches ließe wider die Wörter: Laßet die Kindlein zu mir kommen.
2. Daß sie keine Barmherzigkeit übten gegen die, so ausländisch wären und anderen Ursachen; auch daß von ihnen der heilige Sabbat nicht recht geführt würde und wolle die Wahrheit ungeschewet als vor Gottes Gericht aussagen.

Deponirt darauf ad Articulum:

1. Bey seiner Zeit wären keine Kinder gebohren.
2. Affirmat ex auditu.
3. " " "
4. Labadie sage, daß, allweil selbige Kinder keinen Verstand hätten, stünden selbige Kinder annoch in dem Stande der Verdammniß.
5. Affirmat und hätte solche Reden aus des Labadie seinem Munde gehört.
6. Wiße sich nicht zu erinnern, daß solches bey seiner Zeit solle vorgefallen seyn; aber hätte es von ihren eigenen Leuten gehört.
7. Weil der Geist der Frommen und der Geist der Gottlosen sich conträr wären, so schloße Labadie, daß ein Mann von der Fraw und die Fraw von dem Manne sich könnte scheiden.
8. Hätte es in öffentlichen Exorcitien getrieben.
9. Das wäre bei seiner Zeit nicht vorgefallen, auch ihme also nicht gesagt worden.
10. Beziehe sich auf seine vorige Aussage.
11. In dieser Stadt wären sie in dreyen Häusern gewesen.
12. Beziehe sich auf die Aussag ad Art. 1.
13. Affirmat.
14. Es möchten wohl 25 Wochen seyn.
15. Wie Labadie der Gemeine kund gemacht, daß diese beede sich heuraten sollten, wären selbige drey mal darnach in der Kirche abgerufen, Zeuge aber wäre zuletzt, wie sie sollten zusammen gegeben werden, in der Kirche nicht gewesen, hätte gehört, daß es schlecht, ohne Beybehaltung alter Gewohnheit, zugegangen.
16. Hielte, so viel er mußte, die Ehe in Ehren, nur sollten Fromme mit Frommen sich vertrauen.

17. Affirmat und nicht allein die Frauen mit Frauen und mit Männern, sondern auch Männer mit Männern.
18. Affirmat, wenn sie ihm kommen und sich wieder scheiden.
- 19—21. Nescit.
- 22—25. Cessant.
26. Affirmat. Dasselbige, was sie sprächen oder redeten, es wäre nun mit Gottes Wort ähnlich oder nicht, so sollten sie es dennoch für göttlich erkennen! Und führte dabey diese Reden, wenn keine Bibel wäre, wie es dann die Leute machen wollten?
27. Wenn Zeuge aus angeführten Ursachen sie nicht verdächtig gehalten, hätte er sich nicht sobald von ihnen abgegeben.

Und da einem jeden wahren und beständigen Christen die reine Lehr des Evangelii als Gottes Wahrheit, äußerst und gewissenhaft zu befördern oblieget, damit er den Fluch Gottes auf sich und die Seinigen, durch Aufhaltung der Wahrheit nicht lade noch das Geringste davon ab noch zu thue, hab um so viel de mehr der Requisition zufolge das Begehrte verrichten und darüber dies Instrument verfertigen und ausfolgen lassen müssen.

Geschehen im Jahr Indiction, Kayserliche Regierung, Monat, Tag und Stunden, auch an Örtern und Enden, wie vermeldet; im Beywesen der ehrbaren Franz Löhnings und Johann Weithkampfs Bürgern der Stadt Herfordt, als glaubwürdigen und hiezu berufenen Gezeugen.

Und ich Arnoldus Bruning, offenbarer und am hochlöblichen Kaiserlichen Kammergericht zu Speyer immatriculirter (an der Kurfürstl. brandenburgischen Canzley des Fürstentums Minden Advocatus et Procurator) Notarius, bekenne, daß auch vergangene Requisition die drey Männer, so von Labadie wieder abgetreten, sich nie angeführt, declariret und gezeuget, auch der ganze Actus obgeschriebener Maßen vollzogen worden, es neben den zween dazu berufenen Gezeugen also geschehen, gesehen und gehört.

Urkundlich hab darüber dies offnes Instrument verfertiget, mit meiner Hand, Tauf- und Zunahme geschrieben, unterschrieben und mein Notariat-Signet Bey- und Petschaft auf die durchgezogene Schnur gedrückt; alles zu Zeugniß der Wahrheit hier zu in specie erfordert und requiriret.

Arnoldus Bruning,
publicus et in Com. Imp. immat. Notarius.